

Beschluss

zur 14. Sitzung
der Regionalkommission Ost
am 3. Dezember 2015 in Berlin

Abteilung Arbeitsrecht und Sozialwirtschaft/Kommissionsgeschäftsstelle

Karlstraße 40, 79104 Freiburg i. Br.
Telefon-Zentrale 0761-200-0

www.caritas.de

Anpassung des Tabellenwertes in Vergütungsgruppe 11 Stufe 1 aufgrund des Mindestentgelts nach der Verordnung zum Pflegemindestlohn

I.

Die Regionalkommission Ost beschließt:

1. In Anlage 3 zu den AVR (RK Ost – Tarifgebiet Ost) wird der Tabellenwert in Vergütungsgruppe 11, Stufe 1, mit einer Hochziffer versehen. Die Hochziffer lautet wie folgt:

„Soweit in Anlage 22 zu den AVR – Besondere Regelungen für Alltagsbegleiter – in § 4 Absatz 1 der Tabellenwert der Vergütungsgruppe 11, Stufe 1, in Bezug genommen wird, gilt ab dem 01.01.2016 abweichend ein Tabellenwert von 1.565,28 €.“
2. Dieser Beschluss tritt zum 03.12.2015 in Kraft.

Berlin, den 03.12.2015

gez. Johannes Brumm
Vorsitzender der Regionalkommission Ost

II.

Regelungsziel und wesentlicher Inhalt

Mit der Aufnahme einer Hochziffer bezüglich des Tabellenwertes für Vergütungsgruppe 11 Stufe 1, wird dem Umstand Rechnung getragen, dass Mitarbeiter im Geltungsbereich der Anlage 22 zu den AVR von der Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen für die Pflegebranche erfasst werden. Es war daher mit Blick auf das Mindestentgelt eine entsprechende Anpassung vorzunehmen. Da sich die Veränderung des Tabellenwertes nicht auf alle Mitarbeiter beziehen soll, sondern nur auf Mitarbeiter im Geltungsbereich der Anlage 22 zu den AVR, wurde über die Hochziffer lediglich der Verweisungsfall in Anlage 22 zu den AVR geregelt.

III.

Regelungskompetenz

Nach § 10 Abs. 2 der Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission sind die Regionalkommissionen ausschließlich zuständig für die Festlegung der Höhe aller Vergütungen, des Umfangs der regelmäßigen Arbeitszeit und des Umfangs des Erholungsurlaubs.

IV.

In der Regionalkommission besteht Einigkeit darüber, dass bei Veränderungen der Tabelle oder des Mindestentgelts Verhandlungen über entsprechende Anpassungen oder eine Streichung der Hochziffer aufzunehmen sind.

* * *